

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ständigen Ausschusses**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 16/6982**

### **Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 16/6982 – zuzustimmen;
2. dem Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD betr. Reform der Altersversorgung der Abgeordneten – Beitritt des Landtags von Baden-Württemberg zum Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg; hier: Zustimmung zum Vertrag über das Versorgungswerk – Drucksache 16/6992 – zuzustimmen.

10. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Bernd Gögel

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 16/6982 und den Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 16/6992 in seiner 37. Sitzung am 10. Oktober 2019.

#### Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, aufgrund der Äußerungen vonseiten der Fraktion der FDP/DVP in der Ersten Beratung stelle sich den Abgeordneten seiner Fraktion die Frage, warum beabsichtigt sei, ein bestehendes System zu verlassen und stattdessen einem Versorgungswerk beizutreten. Denn auch das Versorgungswerk müsse wirtschaftlich arbeiten. Im Übrigen blieben die angelegten Geldbeträge im Bereich der Sparkassen und Volksbanken; denn die Anlage dürfe

Ausgegeben: 30. 10. 2019

nur in zertifizierten Produkten erfolgen. Deshalb bitte er noch um eine Aufklärung, welcher Sinn hinter dem beabsichtigten Systemwechsel stecke.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, es gebe keine weiteren Wortmeldungen.

#### Abstimmung

Der Ausschuss beschließt gegen fünf Stimmen mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Ausschuss beschließt ebenfalls gegen fünf Stimmen mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

14. 10. 2019

Gögel